SCHUTZKONZEPT

Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V.
Güntherstr. 65
44143 Dortmund

Telefon: 0231 – 189 133 73
E-Mail: post@lag-tanz-nrw.de
Homepage: www.lag-tanz-nrw.de

Schutzkonzept

Die LAG Tanz NRW ist als Träger der freien Jugendhilfe dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet (§ 8a SGB VIII).

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Haltung der Achtsamkeit, eine Erhöhung der Handlungssicherheit und für bewusste präventive Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Inhalt des Schutzkonzeptes

1. Grundhaltung und Leitbild der LAG Tanz NRW
2. Präventive Maßnahmen
   2.1. Kooperation mit Fachberatungsstelle
   2.2. Risikoanalyse
   2.3. Erweitertes Führungszeugnis
   2.4. Verhaltensgrundlagen als Selbstverpflichtung
   2.5. Austausch, Reflexion und Fortbildung
   2.6. Informationsmaterial
3. Kommunikationswege
   3.1. Beschwerdeverfahren
   3.2. Notfallplan

1. Grundhaltung und Leitbild der LAG Tanz NRW

Zweck des Vereins

Die LAG Tanz NRW e.V. hat die Aufgabe und das Ziel, auf Landesebene die Tanzkultur in ihren vielfältigen, auch inklusiven Erscheinungsformen zu stärken und die außerschulische kulturelle Bildung insbesondere im Kinder- und Jugendtanz zu fördern sowie Mittel und Einrichtungen dafür zu beschaffen und zu verwalten. (§ 2 Abs. 2 Satzung der LAG Tanz NRW e.V.)

Aktivitätsfelder des Vereins

I. Kinder- und Jugendbildung: Vermittlung von Tanz und kulturell-ästhetischer Bildung an junge Menschen, Tanzpräsentationen, wettbewerbsfreie Begegnung und Austausch.

II. Fortbildung von Tanzvermittler*innen, Akteur*innen der kulturellen Jugendbildung sowie Multiplikator*innen.

III. Vernetzung und Beratung von Tanzvermittler*innen, Institutionen und Kooperationspartner*innen.

Pädagogisches Grundverständnis

Die Projekte und Bildungsmaßnahmen der LAG Tanz NRW ermöglichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine kulturell-ästhetische Bildung durch und zu Tanz.

Wir fördern und stärken junge Menschen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Motorik und Körperlichkeit, ihrer Kreativität und ihrem Sozialverhalten durch die Entdeckung und Erprobung von Tanz als künstlerische, selbstreferenzielle Ausdrucksform.

Wir ermöglichen jungen Menschen, ihre Lebensthemen und Gefühle über Bewegung auszudrücken, eigenschöpferisch tätig zu werden und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

In unseren Projekten werden Gruppensettings geschaffen, in denen Schlüsselkompetenzen wie Akzeptanz, Toleranz, Verantwortung, u.a. vermittelt werden.

Wir unterstützen die Integration und Partizipation von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft, unterschiedlicher Geschlechteridentitäten, aus bildungsfernen Schichten oder mit Behinderungen.

Für uns ist Kinder- und Jugendschutz ein selbstverständliches Anliegen, und unsere Präventionsarbeit verstehen wir als Qualitätsmerkmal. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen bezieht sich insbesondere auf die körperliche und psychische Unversehrtheit, die Achtung der Menschenwürde und der persönlichen Grenzen sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Inhaltliche Ausrichtung

Wir fördern die Vermittlung von Tanz und ästhetischen Kompetenzen unter qualifizierter Anleitung in der gesamten Vielfalt: deutscher und internationaler Volkstanz, klassischer Tanz, zeitgenössischer Tanz, urbane Tanzstile, Tanztheater und spartenübergreifende Konzepte.

Wir ermöglichen die Talentförderung mit strukturierten Vermittlungskonzepten für den tänzerischen Nachwuchs und zur Unterstützung der Berufsorientierung von jungen Menschen.

Wir unterstützen und organisieren (begleitete) Rezeption von Tanz, wettbewerbsfreie Begegnung und Austausch.

Weiterentwicklung und Qualifizierung

Wir setzen uns mit neuen Anforderungen der tanzpädagogischen Bildungsarbeit auseinander, entwickeln neue Formate und etablieren zeitgemäße Qualitätsstandards.

Wir qualifizieren Tanzvermittler*innen, Akteur*innen der kulturellen Jugendbildung und Multiplikator*innen durch Fortbildungen und Fachtage über aktuelle Schwerpunktthemen wie Inklusion, Diversität, Digitalität u.a.

Wir beraten und vernetzen Tanzvermittler*innen, Institutionen und Kooperationspartner*innen.

Wir beteiligen uns an aktuellen Fachdiskursen und gestalten Handlungsfelder in der Tanzvermittlung und der kulturellen Jugendbildung mit.

2. Präventive Maßnahmen

2.1 Kooperation mit Fachberatungsstelle

Die LAG Tanz kooperiert zu Fragen zum Kinder- und Jugendschutz mit folgender Fachberatungsstelle:

Deutscher Kinderschutzbund Dortmund e.V.
Lambachstr. 4, 44145 Dortmund

2.2 Risikoanalyse

Die LAG Tanz NRW erhebt im regelmäßigen Austausch mit Projekt- und Workshopleiter*innen bzw. mit Kooperationspartnern die Rahmenbedingungen tanzpädagogischer Konzepte im Hinblick auf Gefährdungspotenziale. Diese Analyse verfolgt das Ziel, Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche zu erkennen und zu minimieren.

Für die Minimierung denkbarer Risiken bietet die LAG Tanz NRW Möglichkeiten der Aufklärung, Information und Reflexion an, z.B. durch Informationsmaterialien, Handlungsleitfäden, Fortbildungsmöglichkeiten, kollegiale Reflexionsgespräche. Die LAG Tanz NRW überprüft den Inhalt ihrer Hilfestellungen im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz im Austausch mit der oben genannten Fachberatungsstelle.

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

Als Grundvoraussetzung für Tätigkeiten, die im Rahmen der LAG Tanz NRW ausgeübt werden, gilt nach §72a SGB VIII die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§30a BZRG) ohne entsprechende Eintragungen. Die LAG Tanz NRW erhält vor Beginn einer Tätigkeit und anschließend alle 5 Jahre Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der entsprechenden Person. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung oder einem*einer Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz wird durch die LAG Tanz NRW zugesichert.

Von Dozent*innen aus dem Ausland wird ein vergleichbarer Nachweis angefordert.

2.4 Verhaltensgrundlagen als Selbstverpflichtung

Die LAG Tanz NRW stellt sämtlichen Mitarbeiter*innen ihrer Geschäftsstelle und ihrer Projekte (Tarifbeschäftigte, freie Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Projektleiter*innen, Workshopleiter*innen, Dozent*innen und Betreuungspersonen) Verhaltensgrundlagen zur Verfügung, die als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird für die geförderten Projekte mit jedem Vertrag erneut unterzeichnet und mit diesem bei der LAG Tanz NRW entsprechend der gesetzlichen Vorgaben archiviert.

Für Projekte mit externen Kooperationspartnern trifft die LAG Tanz NRW vertraglich die Absprache, dass dieser die Verantwortung für die Aufklärung und Einhaltung von entsprechenden Verhaltensgrundlagen durch deren Mitarbeiter*innen trägt.

Die Verhaltensgrundlagen sollen Handlungssicherheit im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz herstellen. Zugleich bieten sie eine Kommunikationsbasis, um zu dem Thema in den Austausch mit Kindern, Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten sowie weiteren Projektbeteiligten zu gehen.

2.5 Austausch, Reflexion und Fortbildung

Die aktive Präventionsarbeit wird neben den selbstverpflichtenden Verhaltensgrundlagen und dem Informationsmaterial vor allem durch die fortlaufende Sensibilisierung für das Thema des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet.

Hierzu gehört insbesondere die Einbeziehung der Projekt- und Workshopleiter*innen in die Identifizierung von Gefährdungspotenzialen sowie die Bereitstellung von Reflexionsmöglichkeiten zur Umsetzung des Schutzkonzepts z.B. im Rahmen von Projektbesuchen, Dozent*innentreffen, Feedbackbögen.

Weiterhin regt die LAG Tanz NRW an, die Kinder und Jugendlichen in den tanzpädagogischen Projekten altersgerecht mit dem Thema vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, weitere Wünsche nach Schutzräumen und Schutzregeln zu äußern, miteinander auszuhandeln und festzulegen.

Die LAG Tanz NRW kommuniziert und organisiert Fortbildungsangebote zum Thema des Kinder- und Jugendschutzes für die Vermittlung von Grundlagenwissen sowie die Entwicklung von Sensibilität, Achtsamkeit und eines Gefühls zur Themenrelevanz. Eine Teilnahme wird allen Personen empfohlen, die im Verantwortungsbereich der LAG Tanz NRW tätig sind.

2.6 Informationsmaterial

Folgende Informationsmaterialien werden zum Thema des Kinder- und Jugendschutzes von der LAG Tanz NRW zur Verfügung gestellt:

Das *Schutzkonzept* wird durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.lag-tanz-nrw.de) öffentlich transparent gemacht. Ebenfalls online abrufbar sind die zugehörigen *Handlungsleitfäden* für Fälle von Grenzverletzungen, Mitteilungen und Vermutungen sowie *Vorlagen zur Dokumentation* von Mitteilungen und Vermutungen.

Projekt- und Workshopleiter*innen erhalten darüber hinaus postalisch die *Verhaltensgrundlagen*, die mit jedem Vertrag erneut als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet werden.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche von tanzpädagogischen Projekten sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten *Info-Flyer*, in denen grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt zielgruppengerecht thematisiert sowie zum selbstbestimmten Handeln ermutigt wird. Das Informationsmaterial enthält die Kontaktdaten zuständiger Ansprechpersonen für Themen und Vermutungen rund um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sowie die gängigen anonymen Hilfe-Hotlines.

3. Kommunikationswege

3.1 Beschwerdeverfahren

Für Themen und Vermutungen rund um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Verantwortungsbereiches der LAG Tanz NRW steht die Geschäftsführung als offizielle Ansprechperson für den Erstkontakt zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden allen Beteiligten und Teilnehmenden von tanzpädagogischen Projekten der LAG Tanz NRW über einen Info-Flyer bekannt gegeben, zusätzlich sind sie über die Homepage einsehbar: www.lag-tanz-nrw.de/lag-tanz/team/

Die LAG Tanz NRW empfiehlt ihren Projekt- und Workshopleiter*innen sowie ihren Kooperationspartnern, über diese offizielle Beschwerdestelle hinaus eine projektbezogene Vertrauensperson vor Ort zu benennen, an die sich Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte wenden können.

Jede Beschwerde und die Absprachen für das weitere Vorgehen werden schriftlich protokolliert. Die LAG Tanz NRW geht jeder Beschwerde nach und bezieht dabei Personen mit leitender Funktion des betroffenen Projektes mit ein. Die Maßnahmen des Klärungsprozesses sowie das Ergebnis der Klärung werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in den geförderten Projekten greifen die Schritte des Notfallplans.

3.2 Notfallplan

Bei Gefährdungs-, Mitteilungs- oder Vermutungsfällen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes in den von der LAG Tanz NRW geförderten Projekten ist folgendes Vorgehen zu berücksichtigen:

1. *Nutzung der Handlungsleitfäden und Protokollhilfen*

Die LAG Tanz NRW stellt den Projekt- und Workshopleiter*innen diverse Handlungsleitfäden und Protokollhilfen zur Verfügung, die ein kompetentes Handeln bei Gefährdung oder Verdacht auf Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen:

- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der eigenen Gruppe,
- Handlungsleitfäden für den Mitteilungsfall,
- Handlungsleitfäden für die Vermutung, dass jemand Opfer/ Täter ist,
- Protokollhilfe „Vermutungstagebuch“,
- Protokollhilfe „Gesprächsdokumentation“.

2. *Die LAG Tanz NRW informieren*

Um im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes die bestmöglichen Maßnahmen zu ergreifen, wird bei einem Vorfall, einer Mitteilung oder einer Vermutung die LAG Tanz NRW informiert. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten.

3. *Gespräch mit Fachberatungsstelle*

Bei dem Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in den geförderten Projekten zieht die LAG Tanz NRW für die Gefährdungseinschätzung und Beratung über weitere Schritte eine erfahrene Fachkraft der oben genannten Fachberatungsstelle und ggf. einer lokalen Beratungsstelle hinzu.

4. *Klärungsprozess*

Die LAG Tanz NRW begleitet und berät die Projektverantwortlichen in enger Zusammenarbeit bei den Maßnahmen, die für den Klärungsprozess notwendig sind.

Hierbei steht der Schutz des Kindes bzw. des*der Jugendlichen vor weiteren Gefährdungen im Mittelpunkt. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte des*der Verdächtigten zu beachten, um z.B. Rufschädigungen bei falschem Verdacht zu vermeiden. Der Klärungsprozess wird mit Diskretion und unter Beachtung des Datenschutzes geführt.

Das Kind oder der*die Jugendliche wird altersgerecht in die Gefährdungseinschätzung und die Auswahl von Maßnahmen miteinbezogen – ebenso die Erziehungsberechtigten, soweit hierdurch der Schutz des Kindes oder des*der Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird. Falls es in diesem Prozess erforderlich erscheint, wird den Erziehungsberechtigten die Inanspruchnahme von Hilfen empfohlen. Sollte die Gefährdung nicht anders abgewendet werden können, informiert die LAG Tanz NRW das zuständige Jugendamt.

5. *Aufarbeitung von Gefährdungsfällen*

Sollte ein Handeln im Sinne des Schutzkonzeptes notwendig gewesen sein, wird der Fall gemeinsam mit den betroffenen Projekt- und Workshopleiter*innen bzw. den Kooperationspartnern aufgearbeitet. Die damit verbundene Evaluation von durchgeführten Hilfen und Schutzmaßnahmen dient der Erkenntnis von Lücken im Schutzkonzept sowie der Erhöhung der Wahrnehmungs- und Handlungssouveränität bei zukünftigen Fällen.

Sollte sich im Klärungsprozess ein Verdachtsfall gegenüber Personen bestätigen, die im Verantwortungsbereich der LAG Tanz NRW tätig sind oder an den Angeboten teilnehmen, so entscheidet der Vorstand abschließend je nach Schwere des Vorfalls über die notwendigen Konsequenzen.

6. *Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung*

Stellt sich im Laufe des Klärungsprozesses heraus, dass eine falsche Verdächtigung gegenüber einer Person geäußert wurde, die im Verantwortungsbereich der LAG Tanz NRW tätig ist oder an den geförderten Projekten teilnimmt, initiiert die LAG Tanz ein Rehabilitationsverfahren: Zusammen mit den Projekt- und Workshopleiter*innen bzw. den Kooperationspartnern sowie der betroffenen Person und der Person, welche die fälschliche Verdächtigung vorgebracht hat, werden für den individuellen Fall Maßnahmen besprochen und verabredet.

Stand: 01.07.2020